

Gemeinde

Eresing

Lkr. Landsberg am Lech

Bebauungsplan

Pflaumdorf – Ponyhof, 3. Änderung

Planfertiger

Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Geschäftsstelle – Arnulfstraße 60, 80335 München  
Tel. +49 (0)89 53 98 02-0  
Fax +49 (0)89 53 28 389  
pvm@pv-muenchen.de www.pv-muenchen.de

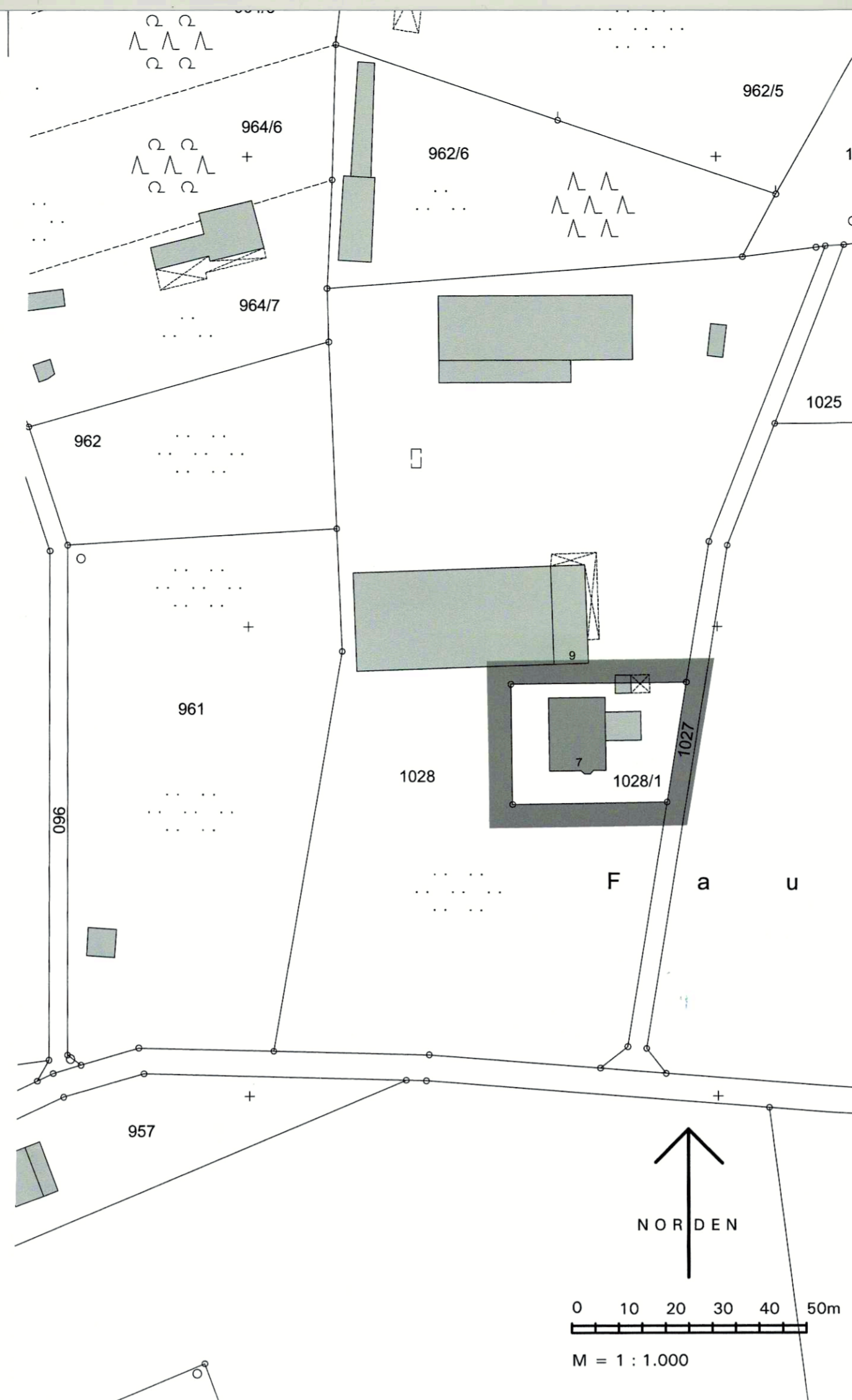
Az.: 610-41/2-29 Bearb.: Karnott/Fries

Plandatum

20.05.2014

Die Gemeinde Eresing erlässt aufgrund §§ 2, 9, 10 und 13 Baugesetzbuch –BauGB–, Art. 81 Bayerische Bauordnung –BayBO– und Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern –GO– diesen Bebauungsplan als

Satzung.



Verfahrensvermerke

1. Der Beschluss zur Aufstellung der Bebauungsplan-Änderung wurde vom Gemeinderat Eresing am 13.11.2013 gefasst und am 18.11.2013 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Der Öffentlichkeit wurde in der Zeit vom 12.06.2014 bis einschließlich 01.07.2014 Gelegenheit zur Stellungnahme zum vom Gemeinderat Eresing am 20.05.2014 gebilligten Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom 20.05.2014 gegeben (§ 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB).

Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom 20.05.2014 hat in der Zeit vom 12.06.2014 bis einschließlich 01.07.2014 stattgefunden (§ 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB).

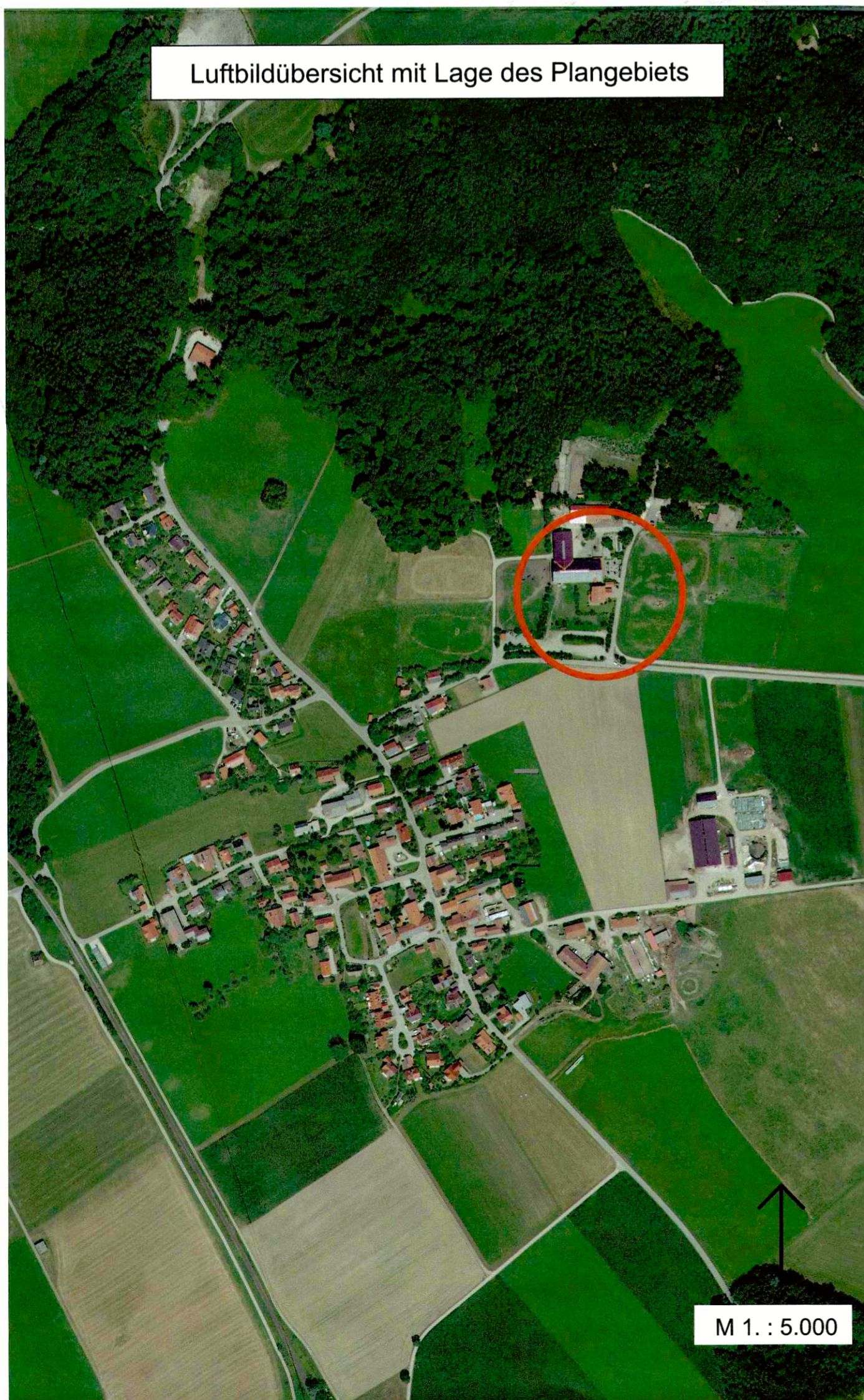
Der Satzungsbeschluss zur Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom 20.05.2014 wurde vom Gemeinderat Eresing am 09.07.2014 gefasst (§ 10 Abs. 1 BauGB).

Eresing, den 30.07.2014  
*[Signature]*  
(Loy, Erster Bürgermeister)

2. Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgte am 01.08.14; dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplans hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat die Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom 20.05.2014 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Eresing, den 01.08.2014  
*[Signature]*  
(Loy, Erster Bürgermeister)

Luftbildübersicht mit Lage des Plangebiets



M 1 : 5.000

A Festsetzungen

1 Geltungsbereich

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Innerhalb des Geltungsbereichs der 3. Änderung des Bebauungsplans wird die im Folgenden aufgeführten Festsetzung des rechtskräftigen Bebauungsplans „Pflaumdorf - Ponyhof“ in der Fassung vom 23.09.1993 einschließlich der 2. Änderung des Bebauungsplans geändert. Die übrigen Festsetzungen gelten unverändert weiter.

Unter Ziffer 2 c) wird der Satz „Dachgauben und Zwerchgiebel sind unzulässig“ wie folgt ersetzt:

Zwerchgiebel sind unzulässig. Dachgauben sind nur zulässig, wenn sie mit abgesclepptem Pultdach mit einer Dachneigung von 5° - 10° ausgeführt werden. Der Pultfirst der Gaube ist dabei mindestens 0,8 m unterhalb des Hauptfirstes anzusetzen. Je Dachseite sind maximal 2 Gauben mit einer maximalen Breite von je 3,6 m zulässig; die Summe ihrer Breite je Dachseite darf insgesamt 5,40 m nicht überschreiten. Sie haben untereinander sowie zu den Giebelseiten des Gebäudes einen Mindestabstand von 2,5 m einzuhalten. Sie sind mit gleicher Dacheindeckung wie das Hauptdach oder mit Kupfer- oder Zinkblech einzudecken, die Seitenwände sind mit Kupfer- oder Zinkblech zu verkleiden.

B Hinweise:

bestehende Grundstücksgrenze

1028/1 Flummer, z. B. 1028/1

vorhandenes Haupt-/Nebengebäude

Der übrigen Hinweise des rechtskräftigen Bebauungsplans „Pflaumdorf - Ponyhof“ in der Fassung vom 23.09.1993 einschließlich der 2. Änderung des Bebauungsplans gelten unverändert weiter.

Kartengrundlage: Digitale Flurkarte © LVG Bayern

Maßentnahme: Planzeichnung zur Maßentnahme nur bedingt geeignet; keine Gewähr für Maßhaltigkeit. Bei der Vermessung sind etwaige Differenzen auszugleichen.

Planfertiger: München, den 29.07.2014  
*[Signature]*  
(Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München)

Gemeinde: Eresing, den 30.07.2014  
*[Signature]*  
(Josef Loy, Erster Bürgermeister)